

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Himmelblau GmbH (Grundsätze)

Auftraggeberin = Kundin, Kunde  
Himmelblau GmbH = Auftragsnehmerin

### Ziff. A || Allgemeines

- 1) Mit der Erteilung eines Auftrages in schriftlicher oder mündlicher Form, erklärt sich die Auftraggeberin mit den «Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Auftragnehmerin» einverstanden und verzichtet ausdrücklich darauf, ihre eigenen Geschäftsbedingungen geltend zu machen.
- 2) Abweichende oder ergänzende Bestimmungen bedürfen der Schriftform.
- 3) Die Himmelblau GmbH richtet ihre Tätigkeiten nach den gesetzlichen Bestimmungen und Grundsätzen über die Lauterkeit der Werbung. Die Himmelblau GmbH wahrt die Interessen der Auftraggeberin nach bestem Wissen und Gewissen. Sämtliche auftragsbezogenen Informationen und von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellten Unterlagen werden vertraulich behandelt.

### Ziff. B || Lieferfristen und Termine

- 1) Die von der Himmelblau GmbH offerierten oder bestätigten Liefertermine sind Richttermine.
- 2) Fest zugesicherte Liefertermine gelten nur, wenn die zur Erfüllung des Auftrages erforderlichen Unterlagen und/oder Informationen vereinbarungsgemäss und in der, für die Bearbeitung erforderlichen Zeit bei der Auftragnehmerin eintreffen und die Himmelblau GmbH ihrerseits ein zeitnahes Reagieren oder vereinbarte Termine, zum Beispiel für das Erteilen des «Gut zur Ausführung», einhält.
- 3) Für Terminverzögerungen, die durch verspätet oder unvollständig eingereichte Unterlagen und/oder Informationen der Auftraggeberin oder einer von ihr bezeichneten Dritten, durch Änderungswünsche der Auftraggeberin oder durch Erweiterung des ursprünglich vereinbarten Auftragsumfanges entstehen, kann die Himmelblau GmbH weder Gewähr noch Haftung übernehmen.
- 4) Überschreitungen des Liefertermins, für welche die die Himmelblau GmbH kein direktes Verschulden trifft, zum Beispiel Betriebsstörungen, Strommangel sowie für alle Fälle der höheren Gewalt, berechnen die Auftraggeberin nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder die Himmelblau GmbH wegen entstandenen Schadens haftbar zu machen.

### Ziff. C || Belegexemplare

- 1) Von allen durch die Himmelblau GmbH konzipierten oder gestalteten Printmedien, erhält diese unaufgefordert und kostenlos je zwei Exemplare als Auftragsbelege zugestellt. Von dieser Regelung ausgenommen sind besonders kostbare, weil teure oder in sehr kleinen Mengen hergestellte Werbemittel.

### Ziff. D || Eigenwerbung

- 1) Ihre Tätigkeiten für die Auftraggeberin kann die Himmelblau GmbH unter Wahrung der vereinbarten Geheimhaltungspflichten in ihren eigenen Werbeaktionen erwähnen, in der Presse veröffentlichen sowie der Öffentlichkeit zugänglich machen, beispielsweise über ihre Website und SoMe-Kanälen.
- 2) Die Himmelblau GmbH ist berechtigt, die von ihr entwickelten Kommunikationsmassnahmen und Werbemittel unter Wahrung der vereinbarten Geheimhaltungspflichten in hauseigenen Werbeschriften, in Branchenverzeichnissen, auf SoMe-Kanälen und auf ihrer Website abzubilden und zu beschreiben.
- 3) Die Himmelblau GmbH ist berechtigt, die von ihr entwickelten Kommunikationsmassnahmen und Werbemittel unter Wahrung der vereinbarten Geheimhaltungspflichten bei Wettbewerben im In- und Ausland einzureichen. Allfällige Wettbewerbspreise fallen ausschliesslich der Himmelblau GmbH zu.

- 4) Die Himmelblau GmbH ist berechtigt, von den von ihr entwickelten Kommunikationsmassnahmen und Werbemitteln auf eigene Kosten Fortdrucke oder zusätzliche Exemplare in beliebiger Menge herzustellen und zum Zweck der Eigenwerbung zu verbreiten. Davon ausgenommen sind Kommunikationsmassnahmen und Werbemittel, die in limitierter Auflage hergestellt oder nur begrenzt verbreitet werden oder die der Auftraggeberin finanziellen Schaden zufügen können.

#### Ziff. E || Werksignierung

- 1) Die Himmelblau GmbH hat das Recht, die von ihr entworfene Werke ohne Gegenleistung in sachdienlicher Weise zu signieren.

#### Ziff. F || Preise

- 1) Die Preise richten sich nach den «Leistungen, Tarife und Honorare der Himmelblau GmbH», welche zum Zeitpunkt des Angebotes gültig sind. Die darin festgehaltenen Ansätze sowie alle fallweise offerierten Beträge verstehen sich als Nettopreise, exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 2) Für Expressarbeiten, die auf Wunsch der Auftraggeberin und/oder ohne das Verschulden der Himmelblau GmbH notwendig sind und in Nacht- und/oder Wochenendarbeit ausgeführt werden müssen, verrechnet die Auftragnehmerin einen Zuschlag von 20% für Expressarbeiten und von 50% für Nacht- (20.00 bis 06.00 Uhr) und Wochenendarbeiten (Samstag, Sonntag, allgemeine Feiertage) auf die gültigen Tarife respektive auf jenen Teil von fallweise offerierten Beträgen, der davon betroffen ist. Die Himmelblau GmbH behält sich vor, diesen Zuschlag auch dann zu erheben, wenn andere, bereits eingeplante Arbeiten während den Normalarbeitszeiten für Expressarbeiten zurückgestellt werden müssen. Dies gilt auch dann, wenn Expressarbeiten auf Grund von Terminzusagen notwendig werden, welche die Auftraggeberin gegenüber Dritten ohne die ausdrückliche Zustimmung durch die Himmelblau GmbH gemacht hat.
- 3) Expressarbeiten gemäss Absatz 2, welche der Himmelblau GmbH nicht mehr angezeigt oder von dieser nicht mehr ausdrücklich gutgeheissen werden können, sind auch dann vollständig und fristgerecht zu bezahlen, wenn die Auftraggeberin im Nachhinein die geforderten terminlichen Verbindlichkeiten relativiert.

#### Ziff. G || Honorare

- 1) Die Honorare richten sich nach den «Leistungen, Tarife und Honorare der Himmelblau GmbH», welche zum Zeitpunkt des Angebotes gültig sind. Die darin festgehaltenen Ansätze sowie alle fallweise offerierten Ansätze verstehen sich als Nettohonorare exklusive gesetzliche Mehrwertsteuer.
- 2) Wird ein Einzelauftrag abgeschlossen, wird das Honorar für die Himmelblau GmbH in der Regel in Prozenten des gesamten, ihr übertragenen Aufgaben- und Budgetbereichs oder, falls das Mandat das Volumen von CHF 150'000 nicht erreicht, nach Aufwand berechnet.
- 4) Abweichende Regelungen, insbesondere Mischformen der Honorierung, bedürfen der Schriftform.

#### Ziff. H || Drittkosten

- 1) Aufträge an Dritte erteilt die Himmelblau GmbH im Namen und auf Rechnung der Auftraggeberin. Für Fremdleistungen unterbreitet die Himmelblau GmbH der Auftraggeberin in der Regel Originalofferten. Fakturen von Dritten werden durch die Himmelblau GmbH kontrolliert und zur direkten Begleichung an die Auftraggeberin weitergeleitet. Für Forderungen Dritter, die der Auftraggeberin direkt in Rechnung gestellt werden, übernimmt die Himmelblau GmbH keine Verpflichtungen.

#### Ziff. i || Zahlungsmodalitäten

- 1) Bei Einzelaufträgen für Eigenleistungen der Himmelblau GmbH wird nach Ablieferung des vertraglich Vereinbarten der vereinbarte Preis oder die angefallenen Kosten in Rechnung gestellt.

- 2) Die Himmelblau GmbH ist grundsätzlich berechtigt, eine Vorauszahlung zu verlangen oder bei laufenden Aufträgen Akonto-Rechnung zu stellen. Die Höhe des Akonto-Betrages richtet sich nach den Leistungen, die bis zu diesem Zeitpunkt durch die Himmelblau GmbH erbracht worden sind oder gemäss Vereinbarung mit der Auftraggeberin.
- 3) Ungerechtfertigte Abzüge werden nachbelastet, Zahlungsverzug wird unter Anrechnung einer Umtriebsentschädigung und eines marktüblichen Verzugszinses ab Rechnungsdatum nachbelastet.
- 4) Sämtliche Rechnungen sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zahlbar. Bei nicht fristgerechter Begleichung des offenen Betrages verrechnet die Himmelblau GmbH eine Umtriebsentschädigung und einen marktüblichen Verzugszins ab Rechnungsdatum nach.

Bei Zahlungsverzug der Auftragsgeberin bei Webseiten, behält sich die Himmelblau GmbH vor, die Website nach Ablauf einer 30-tägigen Frist ab Eintreten des Schuldnerverzuges ohne Absprache mit der Auftragsgeberin den Auftritt vom Netz zu nehmen. Der damit entstehende Daten- und Contentverlust hat die Auftragsgeberin zu tragen. Die Himmelblau GmbH kann in einer schriftlichen Abmahnung die Ausserbetriebnahme der Seiten ankündigen.

- 5) Die Himmelblau GmbH behält sich vor, bei Zahlungsverzug oder begründetem Verdacht auf Insolvenz Arbeiten für die Auftraggeberin vorübergehend einzustellen und diese erst dann wieder aufzunehmen, wenn die Zahlungen vollständig geleistet wurden und die für die Fortsetzung der Arbeiten erforderlichen Kapazitäten bei der Himmelblau GmbH wieder verfügbar sind.

#### Ziff. J || Nutzungsrechte

- 1) Die Auftraggeberin kauft sich durch ihre Auftragsvergabe das Nutzungsrecht an den fertiggestellten Arbeiten und Texten. Von den fertiggestellten Logodaten erhält die Auftraggeberin die vektorisierten Daten, wie die vereinbarten Ausgaben in den verschiedenen Datenformaten.
- 2) Werden lizensfreie Bilddaten (Stockdaten) bei einer Bildagentur eingekauft und von der Auftraggeberin bezahlt, kann die Auftraggeberin diese bis ein Jahr nach Fertigstellung einfordern. Sind die Daten länger bei der Himmelblau GmbH vorhanden, wird sie diese wenn möglich ebenfalls zustellen.
- 3) Bei Arbeiten in denen Drittanbieter involviert sind, gelten deren Nutzungsrechte, unabhängig von den Nutzungsrechten der Himmelblau GmbH.
- 5) Die Himmelblau GmbH behält sich das Recht vor, Webseiten ohne Absprache mit der Auftraggeberin vom Netz zu nehmen, wenn diese gesetzeswidrige Inhalte beinhaltet. Himmelblau GmbH übernimmt keine Verantwortung über die Inhalte und Verwendung der Website.

#### Ziff. K || Urheberrecht

- 1) Die Auftraggeberin anerkennt ausdrücklich, dass das geistige Eigentum, insbesondere das Urheberrecht an allen im Rahmen der Zusammenarbeit von der Himmelblau GmbH geschaffenen Leistungen, bei der Himmelblau GmbH verbleibt.
- 2) Es werden keine offenen Daten herausgegeben, welche das schweizerische Urheberrecht der Himmelblau GmbH verletzen. Dasselbe gilt für Entwurfsarbeiten. Stand heute werden Druckdaten als PDF an die Auftraggeberin herausgegeben.
- 3) Ein genaues Nachsetzen der Arbeiten verstösst gegen das schweizerische Urheberrecht. Ohne ausdrückliches Einverständnis von der Himmelblau GmbH dürfen keinerlei Änderungen an den grafischen Erzeugnissen vorgenommen werden. Sämtliche Gestaltungsvorschläge (Entwürfe, Skizzen) und ausdrücklich alle nichtgewählten Varianten bleiben im Besitz der Himmelblau GmbH und werden der Auftraggeberin nicht ausgehändigt. Bei Bedarf können diese für andere Kundenarbeiten verwendet werden. Alle designrelevanten Gestaltungen von nichtgewählten Varianten,

insbesondere die auftragsbezogen gestalteten Formen, Farben und Schriften, dürfen ohne Genehmigung der Himmelblau GmbH in keiner Form weiterverwendet werden. Eine Verwendung dieser Erzeugnisse darf erst nach der Zustimmung der Himmelblau GmbH und nach Abgeltung eines gesondert zu vereinbarenden Honorars erfolgen.

#### Ziff. L || Rechtsabklärung

- 1) Im Bereich Produktedeklaration, Muster- und Markenschutz ist es Obliegenheit der Auftraggeberin, die rechtlichen Abklärungen vorzunehmen, welche die Rechtssicherheit in allen Belangen garantieren.
- 2) Bei allen Gestaltungselementen (Logos, Fotos, Illustrationen, Formdesign etc.), Texten und digitalen Daten, welche von der Auftragsgeberin angeliefert werden, geht die Himmelblau GmbH davon aus, dass die Auftragsgeberin im Besitz der entsprechenden Nutzungsrechte ist. Für allfällige Rechtsverletzungen in diesem Zusammenhang lehnt die Himmelblau GmbH jegliche Verantwortung ab.

#### Ziff. M || Zusatz Digitale Medien

- 1) Ausfälle beim Hostinganbieter wie Social Media Anbieter kann die Himmelblau GmbH nicht übernehmen, da Himmelblau keine Einflussnahme besitzt. Dies betrifft sämtliche Daten der Webseite wie auch Maildaten oder Social Media Inhalte.
- 2) Fremdkosten wie z.B. Werbekosten, welche entstehen, gehen zu Lasten der Auftraggeberin.
- 3) Von Himmelblau GmbH programmierte Webseiten ab 2017 sind für Desktop, Tablet und Smartphone optimiert. Je nach Content kann es vorkommen, dass die Darstellung nicht optimal ist. Insbesondere bei Agenden oder bei der Verwendung von Tabellen auf kleinen Bildschirmen.
- 4) Die Himmelblau GmbH schlägt bei Bedarf eine kostenpflichtige Wartung oder ein Upgrade der Auftraggeberin vor. Wird kein entsprechender Auftrag erteilt, kann es sein, dass das Funktionieren der Webseite nicht mehr gewährleistet ist.
- 5) Der technische Support wird während den Bürozeiten von Montag bis Freitagmittag sichergestellt. Der Anwender Support wird während den Bürozeiten von Montag bis Donnerstag sichergestellt. Die aktuellen Bürozeiten sind auf [www.himmelblau.ch](http://www.himmelblau.ch) ersichtlich. Die Leistungen werden im Aufwand, mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen zuzüglich der gesetzlichen MWST in Rechnung gestellt. Für die Aktualität der Webseite und die Qualität der Inhalte übernimmt die Himmelblau GmbH keine Verantwortung sofern kein entsprechender schriftlicher Auftrag besteht.

#### Ziff. N || Teilnichtigkeit

- 1) Die teilweise Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine nach dem Sinn und Zweck wirtschaftlich gleichartige und rechtlich zulässige Bestimmung.

#### Ziff. O || Gerichtsstand

- 1) Die Beziehungen zwischen der Auftragsgeberin und der Himmelblau GmbH unterstehen schweizerischem Recht. Es gelten die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechtes. Gerichtsstand ist 3400 Burgdorf.

Diese AGB gelten ab dem 01.01.2025 und ersetzt die vorhergehende AGB vom 01.07.2017